



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Nachhilfeunterrichtsverträge (gültige Fassung ab 01.10.2020)

§ 1 Allgemeines

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt, gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen Corinna Milinski – anders lernen, freiberufliche integrative Lerntherapeutin (ifLW) und freiberufliche Lehrerin, Alter Elbdeich 11, 21217 Seevetal, nachfolgend Corinna Milinski - anders lernen genannt und der/dem Teilnehmer/in bzw. ihrer/ihrer/seinem gesetzlichen Vertreter/in, nachfolgend Schüler/-in genannt.

§ 2 Unterrichtsregelungen und Anzahl Unterrichtseinheiten

- 2.1. Falls im Unterrichtsvertrag nichts anderes vereinbart ist, findet der Unterricht regelmäßig wöchentlich zum fest vereinbarten Termin in unseren Räumlichkeiten, Alter Elbdeich 11 in 21217 Seevetal statt.
Veranstaltungen wie andersAbende und Ferienworkshopwochen können auch an anderen Veranstaltungsorten stattfinden.
- 2.2. Bei dem regelmäßig wöchentlich stattfindenden Unterricht garantiert Corinna Milinski – anders lernen für den jährlichen Unterrichtsbeitrag (siehe §3), 42 Unterrichtseinheiten pro Kalenderjahr. Bei weniger erhaltenen Unterrichtseinheiten werden die entsprechenden Stunden nachgeholt bzw. der Beitrag für die fehlenden Unterrichtseinheiten erstattet. Bei Anmeldung während des laufenden Kalenderjahres besteht nur noch Anspruch auf die noch regulär in dem Jahr stattfindenden Unterrichtseinheiten.
- 2.3. Die Unterrichtsbedingungen für Ferienworkshop-Angebote mit begrenzter Laufzeit sind der jeweiligen Kursanmeldung zu entnehmen.
- 2.4. Corinna Milinski – anders lernen behält sich vor, aus organisatorischen Gründen den vereinbarten Unterrichtstermin in Abstimmung mit dem/der Schüler/-in zu ändern.

§ 3 Unterrichtsbeiträge

- 3.1. Der Beitrag ist ein Monatsbeitrag. Bei Anmeldung während des laufenden Monats wird der Beitrag nur noch für die noch nicht verstrichenen Unterrichtsstunden erhoben. Die Zahlung erfolgt im Voraus durch das SEPA-Lastschriftverfahren bis zum 5. des Monats. Wenn in begründeten Fällen vom Lastschriftverfahren Abstand genommen werden soll, verpflichtet sich der Vertragsnehmer den fälligen Monatsbeitrag im Voraus, bis zum spätestens zum 5. Kalendertag des Monats, auf das im Vertrag angegebene Konto von Corinna Milinski – anders lernen zu überweisen.
- 3.2. Stunden vor Vertragsbeginn werden mit 25% der vertraglich festgelegten Monatsrate berechnet und sind mit der ersten Monatsrate per SEPA-Lastschriftverfahren oder Überweisung zu entrichten.
- 3.3. Im Falle einer Rücklastschrift aufgrund mangelnder Deckung oder sonstiger Gründe ist Corinna Milinski – anders lernen berechtigt, dem Schüler, bzw. seinem gesetzlichen Vertreter 5,00 € Bearbeitungsgebühr zu berechnen.
- 3.4. Bei Zahlungsverzug behält sich Corinna Milinski – anders lernen vor, die Unterrichtsstunden des/der Schüler/-in bis zum Eingang der Zahlung auszusetzen.

§ 4 Unterrichtsfreie Zeiten

- 4.1. Die unterrichtsfreien Zeiten von Corinna Milinski – anders lernen richten sich nach den Schulferien des Landes Niedersachsen und nach den gesetzlichen / kirchlichen Feiertagen und nach den garantierten 42 Unterrichtseinheiten (siehe §2 2.2).
- 4.2. Die unterrichtsfreien Zeiten sind auf der Internetpräsenz von Corinna Milinski – anders lernen veröffentlicht und hängen in den Räumlichkeiten aus.

§ 5 Unterrichtsausfall

- 5.1. Soweit der/die Schüler/-in den Unterricht versäumt, auch im Falle von kurzfristiger, ohne ärztliches Attest entschuldigter Krankheit, oder sonstigen Gründen wie bspw. Urlaub oder Schulveranstaltungen, hat er keinen Anspruch auf Beitragserstattung oder -minderung. Ebenso besteht kein Anspruch auf Nachholstunden oder Verlegung des Unterrichtstermins. Bei Vorlage eines ärztlichen Attests wird die entfallene Stunde nachgeholt. Es werden maximal 3 Nachholtermine angeboten. Wird ein beiderseitig fest vereinbarter Nachholtermin vom Schüler nicht wahrgenommen, besteht kein weiterer Anspruch auf Nachholung oder Erstattung.
- 5.2. Bei längerer Krankheit kann der Vertrag nach Vorlage eines ärztlichen Attestes ruhen. In dieser Zeit fällt kein Beitrag an. Die Vertragslaufzeit verlängert sich dann um die ausgesetzte bescheinigte Ausfallzeit. Corinna Milinski – anders lernen ist in diesem Fall berechtigt, den vereinbarten Unterrichtstermin durch einen anderen Schüler zu belegen. Dann muss bei Wiederaufnahme des Unterrichts ein neuer Termin vereinbart werden.
- 5.3. Der durch etwaige Verhinderung der Lehrerin ausgefallene Unterricht wird nach Vereinbarung nachgeholt. Es werden max. 3 Nachholtermine angeboten. Wird ein beiderseitig fest vereinbarter Nachholtermin vom Schüler nicht wahrgenommen, besteht kein weiterer Anspruch auf Nachholung oder Erstattung.

§ 6 Vertragslaufzeit und Kündigung

- 6.1. Vertragsbeginn ist immer der 1. eines Monats. Bei geleisteten Stunden vor Vertragsbeginn werden diese einzeln berechnet (siehe §3.2.) und mit der ersten Monatsrate abgebucht.
- 6.2. Corinna Milinski – anders lernen bietet Unterrichtsverträge ohne feste Laufzeiten an. Sie werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Teilnahme an andersAbenden für Eltern oder gebuchte Ferienworkshops haben keine oder eine von vornherein begrenzte Laufzeit.
- 6.3. Ein Unterrichtsvertrag kann jederzeit ohne Angaben von Gründen von beiden Parteien mit einer Frist von 8 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
- 6.4. Für den Abschluss eines Neuvertrages bei vorausgegangener Kündigung, behält sich Corinna Milinski – anders lernen eine Wartezeit von 6 Monaten vor.

- 6.5. Die Kündigung bedarf der Schriftform (per Post, persönliche Abgabe oder Email). Bei Briefen gilt als Eingangsdatum der Poststempel, bei Emails das Eingangsdatum bei Corinna Milinski – anders lernen. Das gesetzliche Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 7 Rabatte

- 7.1. Familienrabatt: Corinna Milinski – anders lernen gewährt für den zweiten Familienangehörigen, der einen Unterrichtsvertrag mit Corinna Milinski – anders lernen abschließt, einen Rabatt in Höhe von 10% auf den jeweiligen Unterrichtsbeitrag. Dieser Rabatt gilt nur für den jeweils zweiten Vertrag der Familie. Ab dem dritten Familienmitglied wird jeder einzelne Vertrag, den die Familie mit Corinna Milinski – anders lernen abgeschlossen hat, mit 10% rabattiert, allerdings nur solange auch mindestens 3 Verträge bestehen. Sollten nach Beendigung eines oder mehrerer Verträge nur noch zwei oder sogar einer der Verträge laufen, wird der erste Vertrag wieder auf den vollen unrabattierten Beitrag angehoben.
- 7.2. Rabatte sind nicht kombinierbar, es gilt immer nur ein Rabatt pro Unterrichtsvertrag.

§ 8 Aufsichtspflicht, Haftung

- 8.1. Es gilt ausschließlich die gesetzliche Haftpflicht. Für den Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände oder Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
- 8.2. Eine Aufsichtspflicht durch Corinna Milinski – anders lernen gilt nur für die Zeit des Unterrichts vom Betreten bis zum Verlassen des Unterrichtsraumes.
- 8.3. Für Schäden, die durch den Schüler selbst oder die begleitende Person an den Räumlichkeiten oder an anderen Personen entstehen, haftet der Schüler selbst oder bei Minderjährigen seine Erziehungsberechtigten.
- 8.4. Es besteht keine gesonderte Unfallversicherung für die Schüler.

§ 9 Unterrichtsmaterialien

- 9.1. Die im Unterricht verwendeten Materialien sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht vervielfältigt werden. Sie werden ausschließlich für den Vertragszweck verwendet.

§ 10 Unterrichtserfolg

- 10.1. Corinna Milinski – anders lernen kann den gewünschten Erfolg und das Erreichen der gesteckten Lernziele nicht garantieren. Beide Parteien arbeiten nach bestem Wissen und Können daran, dass ein Unterrichtserfolg eintritt. Eine Haftung wird jedoch ausgeschlossen.

§ 11 Datenschutzerklärung

- 11.1. Die Schüler/-innen werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen und erklären sich damit einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten zu Bearbeitungszwecken unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes gespeichert werden. Es gelten die Datenschutzbestimmungen in der jeweils aktuellsten Form, wie auf der Homepage www.corinnamilinski.de veröffentlicht. Diese sind als Teil der AGB zu betrachten.

§ 12 Salvatorische Klausel

- 12.1. Vertragsänderungen oder zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis selbst.
- 12.2. Sollte eine oder mehrere der genannten Vertragsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung tritt eine solche, die dem wirtschaftliche gewollten der Parteien entspricht und zulässig ist.